

Für eine noch grössere Schülerzahl ist die mit einseitig bebauten Flurgängen um einen Mittelhof gruppierte II. Bürgerschule in Weimar (1888 erbaut, Arch.: Has, Fig. 124) bestimmt.

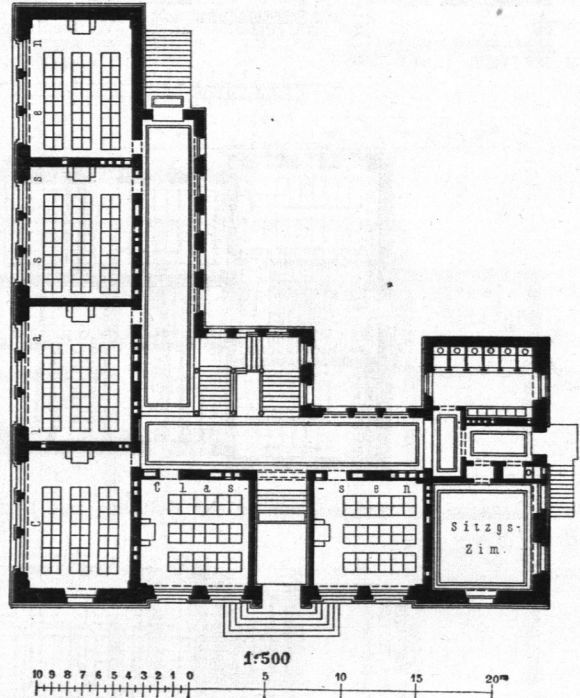
Die Schule enthält auf 1225qm bebauter Grundfläche in Erdgeschoss und 2 Obergeschossen 24 Lehrklassen für je 72 Kinder, einige Verwaltungsräume, 1 Aula und die Wohnung des Schuldieners. Die Bedürfnisanstalten für die Mädchen sind innerhalb des Schulhauses, diejenigen für die Knaben in einem einstöckigen Anbau untergebracht. Auf die Beschaffung einer besonderen Turnhalle ist verzichtet, weil eine solche in der Nähe verfügbar war. Zur Erwärmung dient Niederdruck-Dampfheizung.

Die Façaden des Schulhauses sind durchweg in Werkstein ausgeführt; die beiden von Granit hergestellten Treppen haben eine Laufbreite von 2 m.

In außerdeutschen Ländern sind Schulen, welche den niederen Bürgerschulen Deutschlands unmittelbar zu vergleichen wären, sehr selten. Wir geben hier als Beispiel eine Knabenschule an der Rittergasse in Basel (1887 erbaut, Arch.: Reefe, Fig. 125⁶⁵).

Dieselbe umfaßt in Erdgeschoss und 3 Obergeschossen 15 Classen für 42, bezw. 48 und 2 Classen für 36 Schüler, außerdem 1 Prüfungsaal, 1 Zeichenaal, 1 Lehrsaal für physikalischen Unterricht und einige Verwaltungsräume. Die Bemessung der Classen ist, wie in den meisten neueren Schulen der Schweiz, eine reichliche. Auf jedes Kind entfällt eine Bodenfläche von durchschnittlich 1,26 qm, ein Luftraum von 4,80 cbm und eine lichtgebende Fensterfläche von 0,24 qm. Die dreiarmlige Treppe mit einer Laufbreite von 2,45 m liegt in der Mitte des einseitig bebauten Flurganges; die Bedürfnisanstalten sind in einer Ecke des Schulhauses in allen Stockwerken über einander angeordnet. Zur Erwärmung dient Feuerluftheizung.

Fig. 125.



Knabenschule an der Rittergasse zu Basel⁶⁵.
Arch.: Reefe.

7. Kapitel.

Kleinkinderschulen.

VON GUSTAV BEHNKE.

In Art. 3 (S. 7) wurde schon hervorgehoben, daß die Errichtung und Unterhaltung der Kleinkinderschulen, zu denen auch die sog. Kindergärten gehören, in Deutschland nicht als Aufgabe der Staats- und Gemeindebehörden betrachtet, vielmehr, sei es zu Erwerbs-, sei es zu Wohthätigkeitszwecken, dem Vorgehen von Privatpersonen, Vereinen oder Corporationen überlassen wird. Der Besuch der Kleinkinderschulen

⁶⁵) Nach: SCHIMPF, E. Die seit 1870 neu erbauten Schulhäuser Basel's etc. Basel 1887. S. 20.